

Datum 07.11.2017
Nr.: RA-452/2017

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Geschwindigkeitsbeschränkung in Chemnitz Glösa

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Im Stadtteil Glösa, zwischen Dorfstraße und Eisenbahnbrücke-Slevoigtstraße, ist auf ca. 6 km Fahrbahnlänge die Geschwindigkeit eingeschränkt.

Auf ca. 5,2 km mit Tempolimit 30 km/h und auf ca. 800 m 50 km/h. Die Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgt an allen Stellen durch Streckenbegrenzungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Aus welchen Gründen wurde die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt?
Bitte schlüsseln Sie auf nach Straßenabschnitten (Dorfstraße, Am Berg, An den Weiden, Schmidt-Rottluff-Straße und Slevoigtstraße).
- 2) Aus welchen verkehrsrechtlichen Gründen ist die Geschwindigkeit auf den übrigen 800 m sowie auf einigen, zum Teil wesentlich schmaleren Nebenstraßen, nicht auf 30 km/h eingeschränkt?
- 3) Warum wird der große Bereich, der momentan als Tempo-30-Strecke beschildert ist, und die dazugehörigen Nebenstraßen nicht als Tempo-30-Zone ausgewiesen?
- 4) Wie viele Schilder müssten bei der Ausweisung einer Tempo-30-Zone neu aufgestellt werden oder könnten entfallen?
Bitte geben Sie hierzu die einmaligen Kosten für die Umstellung sowie die laufenden Kosten pro Jahr (aktueller „Schilderwald“ und Tempo-30-Zone) an.

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Vieweg

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.